

Humanismus

Autor(en): **Kurtz, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **81 (1996)**

Heft 7

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-414150>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Humanismus

Humanismus beinhaltet eine Reihe von ethischen Werten, welche in klarem Kontrast stehen zu jenen dogmatischer, autoritärer oder ausserweltlicher Wertssysteme. Viele Humanisten betrachten **persönliche Autonomie und Freiheit** als das erste moralische Prinzip, die intellektuelle Freiheit als Voraussetzung für Wissenschaft, Philosophie, Literatur und Kunst. Das **Recht auf Selbstbestimmung** wird als Grundrecht und **Toleranz** als grundlegende Tugend betrachtet. John Stuart Mills Verteidigung der individuellen Freiheit hatte grossen Einfluss, allgemein ist aber anerkannt, dass diese Freiheit immer beschränkt ist durch das gesellschaftliche Wohl.

Generell ist es das ethische Ziel von Humanisten **Glück und Erfüllung** zu verwirklichen, nicht einfach zum lustvollen Genuss, obwohl dieser wichtig ist, sondern auch im Sinne von Aristoteles *eudaimonia*, der Selbstverwirklichung und des inneren Wachstums. Viele Humanisten haben versucht, Utilitarismus (Nützlichkeitsmoral) und Deontologie (Pflichtenlehre) zu verbinden, indem sie postulierten, dass es primäre moralische **Pflichten** gebe, die jede rationale Person anerkenne: Wir haben die Verpflichtung, nicht nur unsere persönlichen Interessen zu befriedigen, sondern auch die Bedürfnisse und Interessen der anderen menschlichen Wesen.

Humanisten unterstreichen die Wichtigkeit einer moralischen **Erziehung** für die Entwicklung von Rationalität und Charakter des Menschen.

Humanisten anerkennen eine Reihe von sozialen und politischen Prinzipien, sie haben immer eine offene, pluralistische Gesellschaft verteidigt: **Bürgerrechte, Minderheitenrechte**, das Majoritätsprinzip, das Recht auf Opposition und die Rechtsstaatlichkeit, ebenso das Prinzip der Gleichheit im Sinne von **Chancengleichheit** bei der Verwirklichung des persönlichen Potentials und Gleichheit vor dem Recht.

Ein gewisses Mass an **sozialer Gerechtigkeit** wird als Voraussetzung für die Maximierung der individuellen Freiheit betrachtet.

Humanisten bekennen sich zur **Demokratie** und sind

seit jeher harte Kritiker von repressiven Regierungen, ebenso klar setzen sie sich für die Trennung von Staat und Kirche ein und bekämpfen kirchliche Privilegien. **Religiöse Freiheit** bedeutet, dass der Staat sich neutral verhält und ein weites Feld von Glaubensbekenntnissen erlaubt, ohne religiöse oder ideologische Konformität anzustreben.

In der sich rasch verändernden Welt glauben Humanisten, dass es unausweichlich ist, nationalistische, ethnische, Klassen- und Geschlechts-, Rassen- und Religions-Grenzen zu durchbrechen.

Humanismus könnte eine moralische Basis sein für ein **globales ethisches Bewusstsein**, welches die Notwendigkeit des sorgsamsten Umganges mit unserem Planeten einschliesst.

Humanisten stützen sich auf die Vernunft und auf ein wissenschaftliches Weltverständnis.

Philosophen wie z. B. Paul Feyerabend ("anything goes") behaupten, es gebe keinen methodischen Konsens in der Wissenschaft, Erkenntnis müsse deshalb demokratisch bewertet werden. Andere gehen davon aus, dass es doch gewisse Kriterien gebe, mit denen Wahrheitsansprüche zu bewerten seien. Humanisten sind sich der Fehlbarkeit menschlicher Beurteilungen bewusst, akzeptieren die Unsicherheiten des Lebens und postulieren eine Haltung der Vorsichtigkeit und des **Skeptizismus** in allen Bereichen der Erkenntnis.

Das Bekenntnis zur Vernunft verneint keinesfalls die grundlegende Wichtigkeit von Kunst und anderen kreativen Erfahrungsdimensionen.

Bis dahin werden viele oder fast alle Intellektuellen, ob Humanisten oder Nichthumanisten, einigermassen einverstanden sein. Grosse Unterschiede ergeben sich aber, wenn es um die metaphysische Sicht der Natur und den Stellenwert des Menschen geht:

Fortsetzung Seite 2

JULI - THEMEN

Reform der Bundesverfassung 2

Jahresbericht 1995 3

Freidenker-Umschau 4-5

Säkulare Humanisten gehen von einer Art Naturalismus aus, d.h. sie verwerfen jede Idee einer Trennung von Natur und Übernatur und sind skeptisch gegenüber einer spirituellen Interpretation des Universums. Für säkulare Humanisten gibt es keinen Beweis für die Existenz eines "Gottes", sie halten die Bibel und den Koran für menschliche Dokumente, welche die poetischen und moralischen Sehnsüchte einer nomadischen, ländlichen Zivilisation wiedergeben. **Säkulare Humanisten betrachten die Spezies Mensch als ein Produkt eines evolutionären Prozesses, das langfristig nicht notwendigerweise überleben muss.**

Für säkulare Humanisten gibt es keinen Beweis dafür, dass ein "Seele", ein "Bewusstsein" oder "Geist" den physischen Tod in irgendeiner Form überlebt. Säkulare Humanisten vertreten heute die Überzeugung: "Keine Gottheit wird uns retten, wir müssen

uns selbst retten". Dies hat weitreichende moralische und soziopolitische Auswirkungen. Als Humanisten sind wir nämlich damit in gewissem Mass verantwortlich für unsere eigenes Schicksal, das individuelle und das gesellschaftliche, und haben die Freiheit etwas zu verändern.

Deshalb wenden sich säkulare Humanisten ab von Gott und hin zur Menschheit und versuchen die sozialen Bedingungen zu verbessern und ein möglichst gutes Leben zu leben - ohne irgendeine Illusion eines "göttlichen" Eingreifens.

Paul Kurtz

aus:

NEW Humanist No 2, June 1996, London.

Übersetzung und Kürzungen: Reta Caspar

Der Aufsatz erschien unter dem Originaltitel "The future course of humanism". Der abgedruckte Teil entspricht dem 2. Kapitel des Aufsatzes, Kapitel 1 und 3 folgen in einer der nächsten Nummern des FREIDENKERS.

Reform der Bundesverfassung

Als vorläufiges Ergebnis der im Frühsommer 1995 gestarteten Volksdiskussion über die Reform der Bundesverfassung legt das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement einen Bericht vor, der an Substanzlosigkeit lediglich vom Bundesbüchlein zum Rassismusartikel des Strafgesetzbuches übertroffen wird. Erst nachdem sich der geduldige Leser durch 10 Seiten des Papiers durchgearbeitet hat, stösst er auf ein paar die Sache selbst betreffende Einzelheiten, denen einige wenige Worte gewidmet werden. So befasst sich unter dem Titel "Kritik, Ergänzungs- und Änderungswünsche" ein Absatz mit dem Thema **"Präambel und Anrufung Gottes"**. Für dieses für die weltanschauliche Neutralität unseres Landes und seiner Verfassung so wichtige Thema hat das EJPD magere 11 schmalspaltige Zeilen übrig:

Zahlreiche Zuschriften sind zum Thema "Präambel und Anrufung Gottes" eingetroffen. Eine grosse Zahl von Vernehmlassern sprach sich dafür aus, die Anrufung Gottes beizubehalten. Etliche Eingaben haben eine ausführlicher formulierte Präambel angeregt. Ein Wettbewerb der Schweizerischen Jugendverbände erbrachte rund 400 Vorschläge jugendlicher Teilnehmer zur Neuformulierung der Präambel.

Dass es auch **ablehnende** Stellungnahmen gab, wird mit keinem Wort erwähnt, womit die bekannte Voreingenommenheit der staatlichen Behörden zugunsten kirchlicher Belange erneut dokumentiert wird.

Können wir Freidenker erwarten, dass unser Vorschlag betreffend **ersatzlose Streichung der**

Präambel, d.h. der Verzicht auf eine religiöse Etikettierung des Verfassungswerks wenigstens im definitiven Bericht über das Vernehmlassungsverfahren erwähnt wird, womöglich mit Angabe unserer wohlbedachten Argumente? Sollte dies zu gegebener Zeit nicht der Fall sein, müssten wir gegen eine derart unausgewogene Berichterstattung nachdrücklich protestieren.

Ein sympathisches Begehren aus dem Kanton Tessin verdient es, in diesem Zusammenhang erwähnt zu werden. In dieser Vernehmlassung wird verlangt, dass in der Verfassung ein **Verbot von Körperstrafen** und unmenschlicher Behandlung von Kindern inner- und ausserhalb der Familie festgeschrieben werde.

Eine andere Gruppe von Vernehmlassungen fordert, dass das **Recht auf Leben** in der Verfassung verankert werde, und zwar "von der Empfängnis an", eine Formulierung, die ein grundsätzliches Verbot des Schwangerschaftsabbruchs bedeutet und eine Verschärfung der bezüglichen Strafrechtsartikel vorwegnehmen würde.

Als positiv zu vermerken ist, dass Bundesrat Koller eine - allerdings begrenzte - Verfassungsgerichtsbarkeit befürwortet. "Künftig soll das Bundesgericht in einem konkreten Streitfall die Verfassungs- und Völkerrechtskonformität von Bundesgesetzen und allgemeinverbindlichen Bundesbeschlüssen überprüfen können", meint der Chef des EJPD.

Wie geht es weiter? Nun, warten wir's ab! Es wird noch allerlei zu berichten und diskutieren geben.

Adolf Bossart